

# Qualifizierte befähigte Person zur Überprüfung von Gerüsten (Gerüstbau und Gerüstnutzung)

Nach TRBS 2121-1



## Termin

**Di. 21.04.2026**, 09:00 Uhr –  
**Mi. 22.04.2026**, 17:00 Uhr

## Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.  
Hollestr. 1  
45127 Essen

## Teilnahmegebühren

### Präsenz-Teilnahme

Für HDT-Mitglieder 1.190,00 €\*

1.290,00 €\*

### Online-Teilnahme

Für HDT-Mitglieder 1.190,00 €\*

1.290,00 €\*



Weitere Informationen und die  
Möglichkeit zur Online-Buchung  
**Ihrer Teilnahme finden Sie auf der**  
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 16.07.2025, 10:15 Uhr

# Qualifizierte befähigte Person zur Überprüfung von Gerüsten (Gerüstbau und Gerüstnutzung)

Im zweitägigen Seminar zur Prüfung befähigte Person Gerüstbau des Haus der Technik e.V. lernt der Teilnehmer neben den rechtlichen Grundlagen, den Aufgaben, Rechten und Pflichten einer Befähigten Person die technischen Grundbegriffe für den Gerüstbau und die Gerüstnutzung kennen.

Schutzmaßnahmen auf Gerüsten und Schutzeinrichtungen an Gerüsten werden ebenso näher erläutert wie die Kontrolle der Sicherheitseinrichtungen an Gerüsten vor dem Gebrauch. Abschließend wird auch über die vorbeugende Instandhaltung, Kennzeichnung und die erforderliche Dokumentation von Sicherheitsmaßnahmen für Gerüste gesprochen.

Fachtechnisch werden im Seminar Arbeits- und Schutzgerüste nach DIN EN 12811 Temporäre Konstruktionen für Bauwerke sowie DIN 4420-1 Arbeits- und Schutzgerüste behandelt. Fahrbare Arbeitsbühnen sowie Traggerüste werden hingegen nicht behandelt.

Die grundsätzlichen Anforderungen an Standsicherheit, Arbeits- und Betriebssicherheit sowie die Systembauteile (Funktion, Maße) werden anschaulich anhand von Folien, Videoclips, Bildern und kleinen Experimenten besprochen.

## Zum Thema

Gerüste sind als Arbeitsmittel so zu bauen, zu sichern und zu nutzen, dass Verletzungen z. B. durch Absturz verhindert werden. Mit dem Abstürzen von Gerüsten ist häufig ein sehr langer Arbeitsausfall verbunden. Zudem stellen Unfälle mit Gerüsten eine der häufigsten Ursachen für tödliche Arbeitsunfälle dar.

Die Verantwortlichkeiten für die Arbeitssicherheit auf Gerüsten liegen zwar hauptsächlich beim Gerüstbauer, sie liegen aber auch beim Gerüstnutzer.

Nach jeder Montage und vor jeder Benutzung müssen Gerüste geprüft werden. Die Prüfung an Gerüsten dürfen ausschließlich befähigte Personen für Gerüste durchführen. Nur diejenigen Personen können als befähigte Person Gerüste bestellt werden, die aufgrund der Berufsausbildung und -erfahrung und zeitnaher beruflicher Tätigkeit das Arbeitsmittel Gerüst prüfen, warten, ggf. instandsetzen dürfen.

## Zielsetzung

Das Seminar bietet das Know-how zur Bestellung als Befähigte Person für Gerüste als Arbeitsmittel, die im Auftrag des Arbeitgebers einer Gefährdungsbeurteilung und einer Kontrolle der Schutzmaßnahmen und Schutzeinrichtungen vor dem Gebrauch zu unterziehen sind. Nach dem Seminar können die Teilnehmer die Arbeiten beim Aufbau, Umbau und Abbau von Gerüsten sicher überwachen und entsprechende Prüfdokumente anfertigen.

## USP

Gerüstabstürze vermeiden  
Gefährdungsbeurteilung erstellen  
Zusatzqualifikation Befähigte Person

## Programm

21.04.2026

---

09:00–17:00      Befähigte Person Gerüstüberprüfung I

Am ersten Tag des Seminares wird eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen und der technischen...

---

22.04.2026

---

|             |                                                                                                                                     |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 09:00–17:00 | Befähigte Person Gerüstüberprüfung II                                                                                               |
|             | Arten von Gerüsten nach Verwendungszweck und BauartAnwendung der Lastklassen, Höhen- und Breitenklasse (Ermitteln der Lastklasse... |

---

## Zertifizierungen

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASiG und wird mit **2 VDSI Weiterbildungspunkten für Arbeitsschutz** bewertet.